



**STADT
ESCHWEILER**
Der Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters - Ratsbüro
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 109 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Frau Alina Liloiu
- 110 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn Jan Van de Perre
- 111 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn Dimitrijs Savkovs
- 112 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Frau Nadja Sryfy
- 113 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Liehr und Karacan GbR
- 114 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn Erdal Egül
- 115 Bekanntmachung über die Widmung der Erschließungsanlage "Indepromenade" für den öffentlichen Verkehr
- 116 Nachfolgeregelung im Ausschuss für Chencengerechtigkeit und Integration der Stadt Eschweiler für das Integrationsratsmitglied Sonja Essers
- 117 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn Christian Soyka
- 118 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2026

Hinweisbekanntmachungen

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 22

29.07.2026

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



109

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Frau Alina Liloiu**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 15.07.2026, Mahnungsnummer DRMA408724/5089198, kann von der Leistungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 504, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 16.07.2026

Nowicki
Bürgermeister

110

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Jan Van de Perre, Aufenthalt unbekannt (zuletzt gemeldet Breder Heide 10; 3630 Maasmechelen; BELGIEN), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 15.04.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen

095062106 kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 06.07.2026

Nowicki
Bürgermeister

111

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Dimitrijs Savkovs, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannter Aufenthalt 5421 Lettland), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 01.07.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095063239** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 06.07.2026

Nowicki
Bürgermeister

112

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Den an Frau Nadja Sryfy, Aufenthalt unbekannt (zuletzt gemeldet Franzstr. 34; 52249 Eschweiler), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 01.07.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095063272** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 06.07.2026

Nowicki
Bürgermeister

113

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Liehr und Karacan GbR**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 07.07.2026,

Mahnungsnummer DRMA407225/5131225, kann von der Zahlungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 504, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 13.07.2026

Nowicki
Bürgermeister

114

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Erdal Egül, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannter Aufenthalt Bismarckstr. 6; 52249 Eschweiler), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 08.07.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen

095063403 kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 13.07.2026

Nowicki
Bürgermeister

115

Bekanntmachung

über die Widmung der Erschließungsanlage „Indepromenade“ für den öffentlichen Verkehr

Durch die rechtswirksamen Bebauungspläne 155 – Indepromenade – und 155/1. Änderung – Indepromenade – sind die Grundstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 27, Flurstücke 453, 454 tlw. und 643, die der Erschließungsanlage „Indepromenade“ dienen, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) in der derzeit geltenden Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannte Erschließungsanlage wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße eingestuft. Der Gemeindegebrauch wird auf den Fußgängerverkehr und das Befahren durch Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge beschränkt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Eschweiler, den 27.07.2026

In Vertretung

Duikers
Erste Beigeordnete

116

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 19.06.2026 verzichtet

Frau Sonja Essers,
"WIR sind Eschweiler",

auf ihren Sitz im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Eschweiler.

Gemäß § 27 GO NRW i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444), habe ich

Frau Swetlana Zeroual,
wohnhaft: 52249 Eschweiler,
Geburtsjahr: 1978,
E-Mail: sweta71@hotmail.de

aus der Liste "WIR sind Eschweiler" als Nachfolgerin festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Bürgermeister Herr Patrick Nowicki in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, den 27.07.2026

Erste Beigeordnete
in Vertretung

Vogelheim
Technischer Beigeordneter

117

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Den an Herrn Christian Soyka, Aufenthalt unbekannt (zuletzt gemeldet Bonner Str. 309; 50968 Köln (Hauptwohnung)), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 20.04.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095062183** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 08.07.2026

Nowicki
Bürgermeister

118

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) wird die Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das

Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 17.06.2026 angezeigt.

Gemäß Verfügung des Städteregionsrates vom 27.07.2026 kann die Haushaltssatzung nunmehr gemäß § 80 Abs. 5 GO NW bekanntgemacht werden.

Der Haushaltsplan 2026 liegt ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2026 gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW während der Sprechzeiten

montags bis mittwochs, freitags

von 8.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags

von 14.00 bis 17.45 Uhr

im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 540 c (5. Etage), zur Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 28.07.2026
I.V.

Vogelheim
Technischer Beigeordneter

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. 2025 S. 618) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 11.06.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	251.921.500	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	280.465.950	EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	5.144.100	EUR
somit auf	275.321.850	EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	242.306.100	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	260.172.050	EUR
<u>nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan</u>	5.144.100	EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	76.333.300	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	98.523.950	EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	64.190.650	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	24.483.000	EUR

festgesetzt. Der vorgenannte globale Minderaufwand wird nur im Ergebnisplan und nicht in den Teilplänen abgebildet.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	22.190.650	EUR
festgesetzt.		

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	172.014.000	EUR
festgesetzt.		

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	23.400.350	EUR
festgesetzt.		

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	190.000.000	EUR
festgesetzt.		

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320	v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	895	v.H.
1.3 Gewerbesteuer auf	495	v.H.

§ 7

Entfällt

§ 8

§ 8 (1) Personal

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen. Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

- kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall
- ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren. Beschäftigte können auf Beamtenplanstellen ebenso wie Beamte auf Beschäftigtenplanstellen geführt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Entgeltordnung kann der Stellenplan entsprechend der Tarifautomatik angepasst werden, ohne dass es hierfür eines Nachtrags des Stellenplans bedarf.

§ 8 (2) Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen zu Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung). Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen, die Produkte der kostenrechnenden Einrichtungen, die bilanziellen Abschreibungen sowie die hochwasserbedingten Aufwendungen/ Auszahlungen werden jeweils zu separaten Budgets zusammengefasst.

In den Budgets sind die Summen der Erträge/ Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung). Bei vorliegender Zweckbindung erhöhen Mehrerträge/ -einzahlungen die Ermächtigung für die entsprechenden Aufwendungen/ Auszahlungen. Bei Mindererträgen/ -einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen.

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Unter den Budgets gemäß Anlage 1 werden ebenfalls Budgets für Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst. Die vorgenannten Regelungen gelten für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen/ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge

§ 8 (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als 50.000 EUR überschreiten. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Entscheidung über die Leistung nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird bis zu einem Betrag von 25.000 EUR der Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung übertragen; darüber hinaus entscheidet die Kämmerin bis zu einem Betrag von 50.000 EUR.

Die vorstehenden Regelungen gelten für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW entsprechend. Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder, Verrechnungsbuchungen o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen einschließlich der Zuführungen zu Gebührenaussgleichsrücklagen fallen nicht unter diese Regelungen.

§ 8 (4) Nachtragssatzung

Eine Nachtragssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn

- ein erheblicher Jahresfehlbetrag bzw. ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag entstehen wird. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 5,0 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Einzelfall 2,0 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen den Gesamtbetrag von 2.000.000 EUR übersteigen.

Eschweiler, den 11.06.2026



Bürgermeister



Ratsmitglied



Schriftführung

Anlage 1 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler Übersicht zur Budgetbildung

Budget 01 Verwaltungsführung

Budgetverantwortung	Herr Schäfer
Produkt	01 111 01 02 Verwaltungsführung
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 02 Gleichstellung

Budgetverantwortung	Frau Hartel
Produkt	01 111 01 03 Gleichstellung von Frau und Mann
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 03 Personalrat

Budgetverantwortung	Frau Hunscheidt-Fink
Produkt	01 111 01 04 Beschäftigtenvertretung
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 04 Rechnungsprüfung

Budgetverantwortung	Herr Costantini
Produkt	01 111 05 01 Rechnungsprüfung
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 05 Organisation

Budgetverantwortung	Herr Schäfer
Produkt	01 111 06 01 Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb
	01 111 10 01 Organisationsangelegenheiten
	01 111 10 02 EDV-Dienste und Datentechnik
	02 121 14 01 Wahlen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.
Zusätzlich	021261501 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik
	042710101 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik

Budget 06 Personal

Budgetverantwortung	Herr Schäfer
Produkt	01 111 08 01 Personaldienste 01 111 08 02 Betriebliche Gesundheitsberatung
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortung	Frau Merx
Produkt	01 111 09 01 Finanzmanagement 01 111 09 03 Zahlungsabwicklung 01 111 09 05 Vollstreckung 01 111 09 06 Steuern und sonstige Abgaben
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 08 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Budgetverantwortung	Herr Schulz
Produkt	01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung 15 571 01 01 Wirtschaftsförderung 15 575 01 01 Tourismus und Freizeit
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.
Zusätzlich	135550101 - 44110600 Jagdpachten
Ausgeschlossen	011111202 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 09 Recht und Versicherungen

Budgetverantwortung	Herr Quadflieg
Produkt	01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 10 Ordnung

Budgetverantwortung	Herr Effenberg
Produkt	02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 02 122 02 01 Gewerbeangelegenheiten 02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung

	02 122 10 01	Einwohnerangelegenheiten
	02 122 10 02	Personenstandswesen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.	

Budget 11 Brandschutz und Bevölkerungsschutz

Budgetverantwortung	Herr Haake	
Produkt	02 126 15 01	Brandschutz und Brandbekämpfung
	02 126 15 02	Abwehr Großschadensereignisse und Katastrophenschutz
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.	
Ausgeschlossen	021261501 - 52419420	Unterhaltung Netztechnik
	021261501 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 12 Rettungsdienst

Budgetverantwortung	Herr Haake	
Produkt	02 127 17 01	Kranken- und Rettungstransportdienst
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.	

Budget 13 Schulen

Budgetverantwortung	Frau Seeger	
Produkt	03 211 01 01	Grundschulen
	03 212 01 01	Hauptschulen
	03 215 01 01	Realschule
	03 217 01 01	Gymnasium
	03 218 01 01	Gesamtschule
	03 221 01 01	Willi-Fährmann-Schule
	03 241 01 01	Schülerbeförderung
	03 242 01 01	Fördermaßnahmen für Schüler
	03 243 01 01	Sonstige schulische Aufgaben
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.	
Ausgeschlossen	032110101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032120101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032150101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032170101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032180101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032210101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 14 Kultur

Budgetverantwortung	Frau Seeger	
Produkt	04 263 01 01	Musikschule
	04 272 01 01	Bibliothek
	04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.	

Budget 15 Sport

Budgetverantwortung	Frau Seeger	
Produkt	08 421 01 01	Förderung des Sports
	08 424 01 01	Sportstätten
	08 424 01 02	Öffentliche Bäder
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.	
Ausgeschlossen	084240102 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 16 Volkshochschule

Budgetverantwortung	Frau Hannemann	
Produkt	04 271 01 01	Volkshochschule
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.	
Ausgeschlossen	042710101 - 52419420	Unterhaltung Netztechnik

Budget 17 Soziales

Budgetverantwortung	Frau Jawher-Özkesemen				
Produkt	05 311 01 02	Hilfen	bei	Einkommensdefiziten	und
Unterstützungsleistungen					
	05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte			
	05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten			
	05 351 01 02	Unterstützende Seniorenarbeit			
	10 522 01 01	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum			
	10 522 01 02	Wohnraumsicherung und -versorgung			
	10 522 01 03	Hilfen bei Wohnproblemen			
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.				

Budget 18 Jugend

Budgetverantwortung	Herr Raida
Produkt	06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinricht. und in Tagespflege 06 362 01 01 Kinder- und Jugendförderung 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 19 Bauverwaltung, Umweltbelange und Friedhöfe

Budgetverantwortung	Herr Rehahn
Produkt	01 111 06 02 Zentrale Beschaffungen und Vergaben 01 111 12 01 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement 11 537 01 01 Abfallwirtschaft 13 553 01 01 Friedhöfe 14 561 01 03 Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.
Zusätzlich	125410101 - 45620000 Säumniszuschläge 125410101 - 38400002 div. Investitionsnummern KAG Beiträge 125410101 - 38500002 div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge 125420101 - 38400002 div. Investitionsnummern KAG Beiträge

Budget 20 Hochbau und Gebäudewirtschaft

Budgetverantwortung	Frau Höne
Produkt	01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30. Das investive Budget im Produkt 011111203 – Technisches Gebäudemanagement fasst sämtliche Investitionen zu einem Deckungskreis zusammen.

Budget 21 Planung und Vermessung

Budgetverantwortung	Herr Schoop
Produkt	09 511 01 01 Räumliche Planung und Entwicklung 09 511 02 01 Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten 10 521 01 01 Grundstücksbezogene Basisinformationen 10 521 01 02 Grundstücksordnung und -wertermittlung 10 523 01 01 Denkmalschutz und Denkmalpflege 15 573 01 03 Indeland

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30 sowie des Sachkontos 44870000.

Budget 22 Bauordnung

Budgetverantwortung Herr Gey

Produkt 10 521 04 01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Zusätzlich 125460101 - 38100002 IV00STR001 Ablösebeiträge für Stellplätze

Budget 23 Tiefbau und Grünflächen

Budgetverantwortung Herr Fuß

Produkt

01 111 06 03	Baubetriebshof
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
12 541 01 01	Gemeindestraßen
12 541 01 03	Verkehrsanlagen
12 542 01 01	Kreisstraßen
12 543 01 03	Landesstraßen
12 544 01 04	Bundesstraßen
12 545 01 01	Straßenreinigung und Winterdienst
12 546 01 01	Parkplätze/ Parkhäuser
13 551 01 01	Öffentliches Grün
13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
13 554 01 01	Natur und Landschaft
13 555 01 01	Wald, Forstwirtschaft
14 561 01 01	Umweltschutz

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30. Das investive Budget im Produkt 115380201 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung fasst sämtliche Investitionen zu einem Deckungskreis zusammen. Das investive Budget im Produkt 125410101 - Gemeindestraßen fasst sämtliche Investitionen zu einem Deckungskreis zusammen.

Zusätzlich

011111202 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
021261501 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032110101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032120101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032150101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032170101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032180101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032210101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
084240102 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Ausgeschlossen	125410101 - 45620000	Säumniszuschläge
	125410101 - 38400002	div. Investitionsnummern KAG-Beiträge
	125410101 - 38500002	div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge
	125420101 - 38400002	div. Investitionsnummern KAG Beiträge
	125460101 - 38100002	IV00STR001 Erhaltene Anzahlungen
	135550101 - 44110600	Jagdpachten

Budget 24 Politische Gremien

Budgetverantwortung	Herr Guth
Produkt	01 111 01 01 Politische Gremien
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 25 Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung	Frau Merx
Produkt	11 530 01 01 Energie- und Wasserversorgung
	15 573 01 01 Blaustein-See
	15 573 01 02 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
	16 611 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
	17 700 01 01 Stiftungen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 26 Öffentlichkeitsarbeit

Budgetverantwortung	Herr Guth
Produkt	01 111 07 01 Öffentlichkeitsarbeit
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 27 Unterhaltsvorschuss

Budgetverantwortung	Herr Raida
Produkt	05 341 01 01 Unterhaltsvorschussleistungen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 27 bis 30.

Budget 28 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budgetverantwortung	Herr Schäfer
Budget	Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51 sowie das Sachkonto 52911500 - Verwaltungskostenanteil RVK.
Ausgeschlossen	Alle Produktsachkonten der Kontengruppen 5019 und 5039.

Budget 29 Bilanzielle Abschreibungen

Budgetverantwortung	Frau Merx
Budget	Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57 sowie der Sachkonten 41600000 bis 41690000, 43711000 und 43712000.

Budget 30 Interne Leistungsverrechnung

Budgetverantwortung	Frau Merx
Budget	Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppe 48 und 58.

Budget 31 Wiederaufbauplan

Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Sachkonten 49300000 und 59300000 sowie sämtliche hochwasserbedingte Investitionstätigkeiten.

Anlage 2 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen

01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5441 3000	7441 3000	Aufwendungen Schadensfälle

01 111 12 01 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5241 0100	7241 0100	Beleuchtung und Strom
5241 0110	7241 0110	Energiekosten Obdachlosen- und Asylunterkünfte
5241 0200	7241 0200	Heizung
5241 0300	7241 0300	Wasserversorgung
5241 0700	7241 0700	Stromversorgung Straßenbeleuchtung
5241 0900	7241 0900	Heizzentrale Rathaus

5241 2100	7241 2100	Strom Bäder
5241 2200	7241 2200	Heizung Bäder
5241 2300	7241 2300	Wasserverbrauch Bäder
5241 3200	7241 3200	Heizung Festhallen

01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement

4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5241 9220	7241 9220	Unterhaltung allgemeines Grundvermögen
5241 9240	7241 9240	Unterhaltung Rathaus
5241 9250	7241 9250	Unterhaltung Feuer- und Rettungswache, Feuerwehrgerätehäuser
5241 9270	7241 9270	Unterhaltung Grundschulen
5241 9280	7241 9280	Unterhaltung Hauptschulen
5241 9290	7241 9290	Unterhaltung Realschule
5241 9300	7241 9300	Unterhaltung Gesamtschule
5241 9310	7241 9310	Unterhaltung Gymnasium
5241 9320	7241 9320	Unterhaltung Willi-Fährmann-Schule
5241 9330	7241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen
5241 9340	7241 9340	Unterhaltung Volkshochschule
5241 9350	7241 9350	Unterhaltung Asyl- und Aussiedlerheime
5241 9360	7241 9360	Unterhaltung Altentagesstätten
5241 9370	7241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen
5241 9380	7241 9380	Unterhaltung Bäder
5241 9390	7241 9390	Unterhaltung Festhallen
5241 9410	7241 9410	Unterhaltung Hauptbahnhof
5241 9430	7241 9430	Unterhaltung Märkte und Kirmessen
5241 9440	7241 9440	Unterhaltung GeTeCe
5241 9450	7241 9450	Unterhaltung forstwirtschaftliche Unternehmen
5241 9460	7241 9460	Unterhaltung Sporthallen
5241 9470	7241 9470	Unterhaltung Seezentrum
5242 1600	7242 1600	Unterhaltung Sportstätten
5242 1620	7242 1620	Unterhaltung Leichenhallen

02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

4488 1500	6488 1500	Ersatz ordnungsbehördliche Maßnahmen
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung

4321 0800	6321 0800	Parkgebühren
5242 0000	7242 0000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten

4311 0100	6311 0100	Verwaltungsgebühren
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 122 10 02 Personenstandswesen

4291 0000	6291 0000	Andere sonstige Transfererträge
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 126 15 01 Brandschutz und Brandbekämpfung

4141 0100	6141 0100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Lehrgänge
5421 0000	7421 0000	Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

03 211 01 01 Grundschulen

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4141 0200	6141 0200	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für offene Ganztagschulen
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte
4321 2500	6321 2500	Elternbeiträge Offene Ganztagschule
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte

03 212 01 01 Hauptschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 212 01 01 Hauptschule

4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 217 01 01 Gymnasium

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht

03 218 01 01 Gesamtschule

4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 221 01 01 Willi Fährmann Schule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5339 0100	7339 0100	Verwendung Spenden für soziale Zwecke
4421 0300	6421 0300	Abgabe von Verpflegung
5291 1400	7291 1400	Verpflegung durch Dritte
4481 0000	6481 0000	Erstattung vom Land
5412 0100	7412 0100	Aufwendungen Aus- und Fortbildung

04 263 01 01 Musikschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5284 0300	7284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter Wertgrenze
4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare

04 271 01 01 Volkshochschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
5281 0000	7281 0000	Sonstige Sachleistungen
5283 0200	7283 0200	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
5422 0000	7422 0000	Mieten und Pachten
5423 0000	7423 0000	Leasing
4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
5281 0000	7281 0000	Sonstige Sachleistungen
5283 0200	7283 0200	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
5422 0000	7422 0000	Mieten und Pachten
4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4321 0410	6321 0410	Teilnehmerentgelte und Erstattungen (integrativ)

5019 2100	7019 2100	Dozentenhonore
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
5281 1500	7281 1500	Lehr- und Lernmittel Volkshochschule
5291 9400	7291 9400	Weiterleitung Fahrtkosten BAMF
5423 0000	7423 0000	Leasing
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5283 0200	7283 0200	Aufwendungen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

04 272 01 01 Bibliothek

4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5238 0000	7238 0000	Erstattungen übrige Bereiche
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung

04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5281 1100	7281 1100	Aufwendungen Veranstaltungen
4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5441 2000	7441 2000	Versicherungen

05 313 01 01 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

4481 0100	6481 0100	Erstattung vom Land Leistungspauschale FlüAG
5338 0400	7338 0400	Sach- und Geldleistungen gemäß § 3 AsylbLG

05 351 01 01 Sonstige soziale Angelegenheiten

4141 3500	6141 3500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (Alle Kinder essen mit)
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz

06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke
5311 9100	7311 9100	Zuweisungen und Zuschüsse U3-Förderung
4141 0010	6141 0010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Kindertagespflege
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4141 3400	6141 3400	Landeszuweisungen Kitaförderung
5311 8230	7311 8230	Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AÖR-Kindergärten
4211 0310	6211 0310	Elternbeiträge gemäß § 23 SGB VIII
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4321 2400	6321 2400	Elternbeiträge Kindergärten freie Träger
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AÖR-Kindergärten
4321 2410	6321 2410	Elternbeiträge städtische Kindergärten
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AÖR-Kindergärten

06 362 01 01 Kinder- und Jugendhilfe

4141 0500	6141 0500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Jugendfreizeitheime freier Träger
5311 8080	7311 8080	Zuschüsse Betriebskosten Jugendfreizeitheim

06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 9000	7311 9000	Zuwendungen und Zuschüsse an sonstige öffentl. Bereiche für lfd. Zwecke
4141 0700	6141 0700	Landeszuweisung Inklusionspauschale
5311 8330	7311 8330	Weiterleitung Zuschüsse Integrationspauschale
4482 1101	6482 1101	Erstattung Jugendhilfeträger unbegleitete minderjährige Ausländer
5332 0800	7332 0800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer

11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

4321 1210	6321 1210	Gebühren Kanalhausanschlüsse
5235 0100	7235 0100	Kostenerstattung Kanalhausanschlüsse

12 541 01 01 Gemeindestraßen

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen (Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen)
5242 0100	7242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen)

13 554 01 01 Natur und Landschaft

4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5242 0170	7242 0170	Unterhaltung Reitwege
4487 0000	6487 0000	Erstattungen private Unternehmen
5241 9650	7241 9650	Ausgleichsmaßnahmen

15 573 01 02 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen

4651 0000	6651 0000	Gewinnanteile und Dividenden (Diverse Unternehmen und Beteiligungen)
5441 1010	7441 1010	Kapitalertragsteuern

16 611 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

4013 0000	6013 0000	Gewerbsteuer
5341 0000	7341 0000	Gewerbsteuerumlage
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
4521 2000	6521 2000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO